

# Protokoll

über die ordentliche öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Varel am Donnerstag,  
28.11.2013, 19:00 Uhr, im Forum der Oberschule Varel, Arngaster Str. 9 b-c, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ratsvorsitzende:	Hannelore Schneider
1. stellv. Ratsvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
2. stellv. Ratsvorsitzende:	Elke Vollmer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Iko Chmielewski
	Peter Nieraad
	Raimund Recksiedler
Ratsmitglieder:	Sascha Biebricher
	Rudolf Böcker
	Heinz Peter Boyken
	Dirk Brumund
	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Dr. Susanne Engstler
	Karl-Heinz Funke
	Christoph Hinz
	Jörn Kickler
	Bernd Köhler
	Lars Kühne
	Abbes Mahouachi
	Alfred Müller
	Cornelia Papen
	Dirk von Polenz
	Georg Ralle
	Bernd Redeker
	Sebastian Schmidt
	Ingrid Schuster
	Steffen Schwärmer
	Dr. Marko Alexander Seelig
	Maren-Susan Toepler
	Jörg Weden
	Dorothea Weikert
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Olaf Freitag
	Marion Groß
	Rolf Heeren
	Dirk Heise
	Meike Knop
	Jörg Kreikenbohm
	Rainer Rädicker
	Johann Taddigs

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 25.09.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales des Rates der Stadt Varel;  
hier: Berufung eines hinzugewählten Mitgliedes
- 6 Berichte und Anträge der Ausschüsse
- 6.1 Verwaltungsausschuss vom 24.10.2013  
- kein Tagesordnungspunkt
- 6.2 Verwaltungsausschuss vom 07.11.2013
- 6.3 Verwaltungsausschuss vom 27.11.2013
- 6.3.1 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 11.11.2013
- 6.3.1.1 Teileinziehung von Straßen; hier: Georg-Ruseler-Straße
- 6.3.1.2 Verkauf von Klei im Bereich des Nordender Grodens
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anträge und Anfragen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates**

Ratsvorsitzende Schneider eröffnet um 19.00 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Presse und eine große Anzahl Vareler Bürgerinnen und Bürger.

Sie stellt fest, dass Ratsherr Meinen entschuldigt fehlt.

#### 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Schneider stellt die Tagesordnung fest.

Die Fraktion MMW stellt einen Antrag nach § 8 Abs. 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Varel auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes 2.2.2.1 nichtöffentlicher Teil, da der Beschlussvorschlag aus ihrer Sicht noch nicht beschlussreif ist. Seit der letzten Betriebsausschusssitzung sind jetzt zum 3. Mal Änderungen an dem Beschlussvorschlag vorgenommen worden, zuletzt in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses. Außerdem begehrt der Rat aus Sicht des stellv. Bürgermeisters Chmielewski einen Formfehler, wenn er jetzt beschließt, ohne dass abschließend über das Bürgerbegehren befunden wurde. Er bemängelt, dass während der gesamten Vorbereitung des Verkaufsbeschlusses das Bürgerbegehren und die möglichen Auswirkungen davon nicht thematisiert wurden. Er bittet dieses rechtlich zu prüfen. Mit dem Verkaufsbeschluss würde dem Bürgerbegehren der Boden entzogen werden. Zum eigentlichen Bürgerbegehren äußert stellv. Bürgermeister Chmielewski seine Bedenken, dass der gestern im Verwaltungsausschuss gefasste Beschluss rechtmäßig ist. Er rügt die Form der Vorlage aufs Äußerste. Um nochmals den Beschluss über die Unzulässigkeit zu überdenken und zu heilen, regt er an, dass sich der Rat die Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorbehält.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass es sich bei der Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. § 32 Abs. 7 Satz 1 NKomVG um eine originäre Aufgabe des Verwaltungsausschusses handelt und sich der Rat diese daher nicht gem. § 58 Abs. 3 NKomVG an sich ziehen kann.

Die Fraktion ZUKUNFT VAREL unterstützt den Antrag der Fraktion MMW auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes 2.2.2.1 nichtöffentlicher Teil. Aus Sicht des Beigeordneten Funke kann ein so weitreichender Beschluss, wie dieser Verkaufsbeschluss, nicht in der Eile beraten und beschlossen werden. Es bedarf zunächst einer abschließenden sachlichen Beschlussvorlage, über die in ausreichender Zeit beraten werden kann. Nach der Beratung im Betriebsausschuss am 21.11.2013 gab es noch mehrere substanzielle Änderungen z. B. über die Fälligkeiten. Die letzte Korrektur kam gestern in der Sitzung des Verwaltungsausschusses. Es ist aus seiner Sicht nicht zu verantworten, heute den Beschluss zu fassen, wenn gestern noch wesentliche Korrekturen in der Substanz vorgenommen wurden.

Über den Antrag auf Nichtbefassung gem. § 8 der Geschäftsordnung wird abgestimmt. Da nur 13 Ratsmitglieder ihn unterstützen, ist er abgelehnt.

### **3            Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 25.09.2013**

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 25.09.2013 wird einstimmig genehmigt.

### **4            Einwohnerfragestunde Vorlage: 464/2013**

Einvernehmlich beschließt der Rat, dass die Einwohnerfragestunde bei Bedarf auf eine Stunde verlängert wird.

Bürgermeister Wagner verliest anliegende Stellungnahme des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Oldenburg (GAG) zu den vorab eingereichten Fragen von Herrn Prof. Schweer (siehe Anlage).

Mehrere Einwohner äußern ausführlich ihren deutlichen Unmut über die Absicht, die Kuranlage und die Freifläche zu veräußern sowie dem Bau des Weltnaturerbeportals. Insbesondere wird der ermittelte Wert des Grundstücks lt. Wertgutachten als für zu niedrig angesehen und vor einer Gefahr, im Überflutungsgebiet zu bauen, gewarnt. Einige kritisieren die neue touristische Ausrichtung in Dangast sowie das grundsätzliche Verfahren.

Von einigen Einwohnern wird die Ablehnung des Bürgerbegehrens scharf kritisiert. Sie plädieren dafür, das geplante Projekt nicht weiter zu verfolgen und einen Bürgerentscheid durchzuführen. Die Ablehnung der Zulässigkeit ist von ihnen nicht nachvollziehbar. Ein Antragsteller des Bürgerbegehrens teilt mit, dass sie gerichtlich dagegen vorgehen werden.

Ratsvorsitzende Schneider schließt die Einwohnerfragestunde nach einer Stunde.

**5 Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales des Rates der Stadt Varel;  
hier: Berufung eines hinzugewählten Mitgliedes  
Vorlage: 399/2013**

Mit Wirkung vom 25.09.2013 wurde Herr Renè Feldmeier auf seinen Wunsch als Vertreter der Jugend als hinzugewähltes Mitglied für den Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales abberufen. Der StadtJugendRing Varel schlägt Frau Anja Willms, wohnhaft Brunsdamm 37, 26316 Varel als hinzugewähltes Mitglied für den Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales vor.

**Beschluss:**

Frau Anja Willms, wohnhaft Brunsdamm 37, 26316 Varel wird mit sofortiger Wirkung als Vertreterin der Jugend als hinzugewähltes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales berufen.

**Einstimmiger Beschluss**

**6 Berichte und Anträge der Ausschüsse**

**6.1 Verwaltungsausschuss vom 24.10.2013  
- kein Tagesordnungspunkt**

## 6.2 Verwaltungsausschuss vom 07.11.2013

Zum Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.11.2013 (TOP 5.2) gibt die Fraktion ZUKUNFT VAREL bekannt, dass sie sich gegen die Aufstellung der Bebauungspläne für die Umsiedlung des Aldi-Marktes sowie der Ansiedlung des RWG-Marktes ausgesprochen hat. Aus ihrer Sicht bringt diese Planung Nachteile für die Einzelhandelsstruktur in Varel. Sie hielten bereits die Erweiterung von Famila in der jetzt realisierten Form für zu groß. Wenn jetzt noch Aldi auf dem Famila-Gelände angesiedelt werden soll, ist es nicht möglich gleichzeitig die Innenstadt zu stärken. Dieses wird auch nicht dadurch erreicht, dass Kunst auf die Innenstadt hinweist. Ratsherr Funke bedauert, dass damals nicht die Ansiedlung des RWG-Marktes auf dem Gelände an der Elisabethstraße realisiert wurde. Nun besteht bereits in Bockhorn ein RWG-Markt, so dass die Ansiedlung auf dem Aldi-Gelände aus seiner Sicht nicht notwendig ist.

Die Fraktion MMW hat sich ebenfalls gegen die Beschlüsse zu der geplanten Um- bzw. Ansiedlung ausgesprochen. Diese Maßnahme ist mit dem Einzelhandelsentwicklungskonzept nicht vereinbar und gefährdet die Innenstadt. Es ist für den stellv. Bürgermeister Chmielewski nicht nachvollziehbar, warum die Vareler Liste des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für dieses Projekt angepasst werden kann, dieses aber vor 2-3 Jahren, als es um die Ansiedlung an der Elisabethstraße ging, nicht möglich war. Wenn das Einzelhandelsentwicklungskonzept jetzt umgangen wird, sollte aus seiner Sicht nie wieder Geld für solche Gutachten ausgeben werden.

Ratsherr von Polenz schließt sich den Äußerungen des stellv. Bürgermeisters Chmielewski an. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum hier vom Einzelhandelsentwicklungskonzept abgewichen werden soll und worin der Vorteil bei einer Aldi-Umsiedlung liegt.

## 6.3 Verwaltungsausschuss vom 27.11.2013

Bezug nehmend auf TOP 6.1.1 des Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27.11.2013 kritisiert Ratsherr Funke deutlich das Verfahren der letzten 1 bis 2 Jahre, welches jetzt zum Verkauf der Kuranlage führt. Insbesondere wird von vielen die Eile bemängelt, die auch Ratsherr Funke nicht nachvollziehen kann. Die Eile wird mit den Fristen für die Zuschüsse begründet, aber dieses konnte ihm bislang nicht nachgewiesen werden. Der Zuschuss des Landkreises in Höhe von 500.000 € ist nicht zeitlich gebunden. Er verfällt nicht, wenn die Baumaßnahme nicht 2014 fertig gestellt wird und wird sowieso erst ab 2015 in Teilraten ausgezahlt.

In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde das Bürgerbegehren wegen Unzulässigkeit abgelehnt. Als Ablehnungsgründe wurden vier Gründe genannt:

1. *Die thematische Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist nicht gegeben, da Gegenstand des Bürgerbegehrens unter anderem die Bauleitplanung ist. Dieses ist nach Auffassung der Verwaltung nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 6 unzulässig.*

Ratsherr Funke sieht hier keine Unzulässigkeit, da sich das Bürgerbegehren nicht gegen die Bauleitplanung, sondern auf die Schaffung von Planungsrecht bezieht. Es wurde im Beschluss vom 19.06.2013 lediglich eine Entscheidung darüber getroffen, wie zukünftig baurechtlich gehandelt

werden soll. Dieses ist keine Festlegung im Sinne des Bauplanungsrechts. Das ist auch dadurch ersichtlich, dass der eigentliche Aufstellungsbeschluss erst am 07.11.2013 gefasst wurde, das Bürgerbegehren aber schon früher einging. Die Bauleitplanung ist daher nicht im Beschluss vom 19.06.2013, der durch das Bürgerbegehren angefochten wird, enthalten. Aus Sicht des Rats Herrn Funke fasst hier auch nicht der von der Verwaltung zitierte Beschluss des OVG Lüneburg vom 17.12.2004, da es sich hier um eine andere Rechtslage handelt.

2. *Die Fragestellung ist nicht hinreichend bestimmt und damit unzulässig.*  
Aus Sicht des Rats Herrn Funke ist die Fragestellung sehr wohl hinreichend bestimmt, da sie sich konkret auf den Beschluss vom 19.06.2013 bezieht. Die von der Verwaltung zitierten Urteile des OVG Lüneburg vom 07.05.2009 und 11.08.2008 sind hier aus seiner Sicht nicht anwendbar, da es in dem Sachverhalt des Urteils vom 07.05.2009 um den Vollzug eines Bürgerentscheids und nicht um ein Bürgerbegehren geht und die Fragestellung des Bürgerbegehrens keine unbestimmten Attribute enthält.
3. *Die Begründung des Bürgerbegehrens sei im Sinne des § 32 Abs. 3 Satz 2 NKomVG unzureichend.*  
Diese Aussage ist aus Sicht des Rats Herrn Funke willkürlich, denn das Bürgerbegehren enthält eine aus seiner Sicht ausreichende Begründung. Dass diese Begründung „in tragenden Tatsachen und rechtlichen Bewertungen mehr als überzeichnet und in wesentlichen Punkten unrichtig“ sei, kann er nicht nachvollziehen.
4. *Das Bürgerbegehren enthält keinen ausreichenden Vorschlag, wie die Kosten bzw. die Einnahmeausfälle der Stadt zu decken sind, die mit der Ausführung der Sachentscheidung (= Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 19.06.2013) entstehen würden.*  
Aus Sicht des Rats Herrn Funke dürfen die Anforderungen an einen Kostendeckungsvorschlag nicht überspannt werden. Die Initiatoren sind gehalten, eine mögliche Finanzierung vorzuschlagen und sich über deren Realisierung zu informieren. Das OVG Lüneburg fordert dabei, dass die Kostendeckung überschlägig stimmt. Die Antragsteller dieses Bürgerbegehrens haben sich mit äußerster Sorgfalt mit der Finanzierung beschäftigt, einen weitergehenden Anspruch sieht er nicht. Der Kostenvorschlag der Stadt ist auch nicht unumstritten. Die Ablehnung ist daher eine willkürliche Behauptung.

Die von der Verwaltung zitierten Beschlüsse des OVG NRW vom 01.04.2009 und 24.02.2010 hinsichtlich einer geforderten Kongruenz, sind aus Sicht des Rats Herrn Funke nicht für die Beurteilung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens maßgeblich, da in niedersächsischem Recht keine Kongruenz zwischen Antrag, Begründung und Kostendeckungsvorschlag gefordert wird.

Ratsherr Funke zieht daher das Fazit, dass das Bürgerbegehren nicht zwingend aus materiell-rechtlichen Gründen für unzulässig erklärt werden muss. Da das Bürgerbegehren nach seiner Einschätzung rechtlich möglich ist, sollte es politisch zugelassen werden. Er bittet daher die Ratsmitglieder, nochmals den Beschluss über die Unzulässigkeit im Verwaltungsausschuss vom 27.11.2013 zu beraten und eventuell anders zu entscheiden.

Stellv. Bürgermeister Chmielewski glaubt nicht, dass der Verkaufsbeschluss rechtlich haltbar ist und hat diesen daher zur Überprüfung an die Kommunalaufsicht gegeben. Seine Rechtsauffassung bezieht sich insbesondere darauf, dass, obwohl immer von einer Ausschreibung die Rede war, tatsächlich ein Bieterverfahren durchgeführt wurde. Er bittet die Ratsmitglieder daher nochmals den Verkaufsbeschluss zurückzustellen, bis eine Entscheidung der Kommunalaufsicht vorliegt.

Bezüglich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens kommt stellv. Bürgermeister Chmielewski bei der rechtlichen Bewertung zu dem gleichen Ergebnis wie Rats herr Funke.

Rats herr Bruns kommt für sich hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, nachdem er sich ausführlich, u. a. bei der Kommunalaufsicht, informiert hat, zu einer anderen Rechtsauffassung wie die Ratsherren Funke und Chmielewski. Für ihn ist es wichtig, dass man die Alternativvorschläge, die das Bürgerbegehren vorsieht, auch ernst nimmt und diese dann auch tatsächlich umgesetzt werden sollen, sofern im Bürgerentscheid das Bürgerbegehren bestätigt wird. Es steht den Antragstellern frei, die Zulässigkeit gerichtlich prüfen zu lassen. Es ist ihm unverständlich, warum nach der Ablehnung des ersten Bürgerbegehrens die Antragsteller ein fast identisches Bürgerbegehren gestellt haben, ohne die Ablehnungsgründe zu berücksichtigen.

Kurdirektor Taddigs weist darauf hin, dass die enge zeitliche Grenze lediglich für den Zuschuss des Landes gegeben ist. Beim Zuschuss des Landkreises wurde nie von einer Frist gesprochen. Wenn die Stadt den Zeitplan aber nicht einhält, verliert sie 2,5 Mio. €, denn dann geht der Zuschuss des Landes verloren und damit auch der zweckgebundene Zuschuss des Landkreises.

Rats herr von Polenz hätte sich gewünscht, dass der Bürgerentscheid zustande gekommen wäre, weil ihn das Ergebnis interessiert hätte. Nun ist alles offen. Aus seiner Sicht sind die Ablehnungsgründe für die Zulässigkeit nicht unumstritten und der Rat hätte gut dran getan, mehr Demokratie zu wagen. Wenn das Bürgerbegehren für zulässig erklärt worden wäre, hätte aus seiner Sicht lediglich das Risiko bestanden, dass die Kommunalaufsicht die Zulässigkeit ablehnt hätte oder, wenn es zu einem Bürgerentscheid gekommen wäre, das Ergebnis einigen Ratsmitgliedern nicht gefallen hätte.

Rats herr Müller bedauert ebenfalls die Ablehnung des Bürgerentscheids. Aus seiner Sicht ist die Rechtslage nicht eindeutig und hätte daher nicht zwangsweise abgelehnt werden müssen. Jetzt muss die Verwaltungsgerichtsbarkeit entscheiden. Es wäre möglich gewesen, die Varel er Bevölkerung in kürzester Zeit zu befragen. Das wäre eine Chance, dass Varel zu Ruhe kommt. Er wird daher dem Verkaufsbeschluss nicht zustimmen, auch wenn es ihm schwer fällt, da er damit gegen seine Fraktion stimmt. Insgesamt fehlte ihm im Entscheidungsprozess Zeit, um die Dinge ausreichend sachlich zu bewerten. Er steht im Gewissenskonflikt gegenüber den 2.800 Bürgern, die sich durch ihre Unterschrift im Bürgerbegehren gegen den Verkauf ausgesprochen haben.

Aus Sicht des Rats herrn Eilers muss ein Ratsmitglied auch mal eine Entscheidung treffen, die nicht allen gefällt, damit Varel, in Anbetracht der schlechten finanziellen Lage, vorankommt. Der Verwaltungsausschuss ist für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zuständig und dabei an die Vorgaben des NKomVG gebunden. Nach Prüfung durch die Verwaltung ist das Bürgerbegehren eindeutig unzulässig. Die Prüfung unterliegt jetzt der Bewertung jedes einzelnen, er für sich sieht es so, dass es abzulehnen ist. Die Ablehnung kann gerichtlich überprüft werden.

Die Mehrheitsgruppe bekennt sich mit dem Verkaufsbeschluss eindeutig zum Tourismus in Dangast. Ziel ist es den Tourismus zu fördern und das Defizit zu senken. Das neue Konzept führt zu einer Organisation des Eigenbetriebes und senkt nachhaltig das Defizit in Dangast. Hätte man schon früher mehr Entscheidungsfreude gezeigt und frühzeitig richtig gehandelt, wäre das Defizit, das ursprünglich beim Eigenbetrieb Dangast liegt, bestimmt um 5 Mio. € geringer. Dabei

ist die Mehrheitsgruppe schon mit dem Ziel, das Defizit in Dangast zu senken angetreten und hat einvernehmlich den Kurdirektor als Restrukturierungsmanager eingestellt. Am 19.06. wurde der Beschluss zur Neuausrichtung gefasst, nun befindet sich die Stadt in der Umsetzungsphase. Da der Zeitplan eng ist, muss jetzt entschieden werden.

Dass 2.800 Bürger durch einen Bürgerentscheid mitentscheiden möchten, was in Dangast passiert, ist legitim, allerdings ist das Bürgerbegehren rechtlich eindeutig unzulässig. Auch wenn man politisch anderer Meinung sein kann, lehnt Ratsherr Eilers den Bürgerentscheid ab, da er sich lediglich auf die Aufhebung des Beschlusses bezieht und keine konkreten umsetzbaren Alternativen bietet. Wenn ein Bürgerentscheid den Beschluss vom 19.06. wieder aufhebt, kann Varel wieder bei null anfangen, denn eine wirklich Alternative bietet es nicht.

Bürgermeister Wagner kann der Argumentation des Ratsherrn Funke nicht folgen und kommt für sich bezüglich des Planungsrechts zu einem anderen Ergebnis. Auch die Beschlüsse des OVG NRW hält er durchaus für anwendbar, da das niedersächsische Recht aus dem NRW-Recht entstanden ist und viele gleiche Passagen enthält. Die Diskussion über die Entwicklung in Dangast wurde über viele Jahre geführt, jetzt befindet sich die Stadt in der Endphase und hat wenig Zeit für die Umsetzung. Wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, verzichtet die Stadt Varel auf einen Zuschuss in Höhe von 2,5 Mio. € und es gibt keine Veränderung in Dangast. In den vergangenen Jahren wurden viele Euro nach Dangast geschoben, dieses kann sich die Stadt bei der derzeit schlechten finanziellen Lage nicht mehr leisten.

Das Bürgerbegehren ist ein Akt, der an viele rechtliche Vorgaben gebunden ist. Dabei sind unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Alles ist in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgt. Die Verwaltung hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und intensiv geprüft. Leider führte es zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren materiell-rechtlich nicht zulässig ist. Sollte es dennoch vom Verwaltungsausschuss als zulässig anerkannt werden, ist es seine Pflicht als Bürgermeister, der Kommunalaufsicht rechtswidrige Entscheidungen zu melden.

Zu den Ausführungen des Kurdirektors Taddigs erläutert Ratsherr Funke dass zwar die Förderperiode 2014 ausläuft, aber danach sicherlich eine neue beginnt. Wenn es darum geht, insgesamt für Varel weniger Schulden zu machen, gibt es auch andere Projekt an denen gespart werden kann, z. B. die Neugestaltung des Schloßplatzes. Bei der Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen hätte sich Ratsherr Funke eine bürgerfreundlichere Auslegung gewünscht. Aus seiner Sicht besteht für die Stadt Varel keine Gefahr, wenn trotz rechtlicher Bedenken das Bürgerbegehren zugelassen wird, denn dagegen klagt sicherlich keiner. Er plädiert daher nochmal dafür, den Beschluss über die Unzulässigkeit zu überdenken.

Aus Sicht des stellv. Bürgermeisters Chmielewski wäre es besser gewesen, wenn eine unabhängige Instanz, wie die Kommunalaufsicht, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geprüft hätte. Auch er plädiert für eine großzügige Auslegung der Voraussetzungen im Sinne der Antragsteller und unterstützt den Aufruf des Ratsherrn Funke, den Beschluss nochmals zu überdenken und zurück zu nehmen. Er glaubt daran, dass die Entscheidung des Verwaltungsausschusses rechtlich nicht haltbar ist.

### **6.3.1 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 11.11.2013**

**6.3.1.1 Teileinziehung von Straßen; hier: Georg-Ruseler-Straße  
Vorlage: 414/2013**

**Beschluss:**

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBL. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBL. S. 372), wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Georg-Ruseler-Straße

Länge der Straße: ca. 78 m (siehe anliegende Karte)

Die einzuziehende Verkehrsfläche umfasst das Flurstück 351/3 (z.T.) der Flur 32 Gemarkung Varel-Land

Anfangspunkt: Dwokuhlenweg zwischen den Flurstücken 339 und 353/2 der Flur 32, Gemarkung Varel-Land

Endpunkt: vor dem neuen Wendehammer der Georg-Ruseler-Straße in Höhe der Flurstücke 338/3 und 352 der Flur 32, Gemarkung Varel-Land

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 208.  
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

**Einstimmiger Beschluss**

**6.3.1.2 Verkauf von Klei im Bereich des Nordender Grodens  
Vorlage: 406/2013**

Die Fraktion ZUKUNFT VAREL spricht sich gegen die Kleientnahme aus. Bislang vertrat die Mehrheitsgruppe immer die Auffassung, dass die Baumaßnahme in Dangast ohne eine Vorfinanzierung der Stadt erfolgen sollte. Nun finanziert die Stadt doch vor und finanziert dieses durch den Verkauf des Kleis. Das lehnt die Fraktion ZUKUNFT VAREL ab.

Beigeordneter Funke bittet um Auskunft, wie sich die Kosten für das Genehmigungsverfahren in Höhe von 37.000 € zusammensetzen. Dies kann auch schriftlich geschehen, was verwaltungsseitig erfolgen wird.

Auch stellv. Bürgermeister Chmielewski sieht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Kleiverkauf und der Baumaßnahme in Dangast und lehnt jegliche Zwischenfinanzierung ab. Das Geld wird gebraucht, weil der Kaufpreis von ca. 5 Mio. € nicht sofort in einer Summe gezahlt wird. Aus seiner Sicht stellt der Verkaufsbeschluss, der heute beschlossen werden soll, lediglich eine Verkaufsoption und nicht einen sofortigen Verkauf dar, da die Gelder erst später fließen. Die Fraktion MMW lehnt aber ab, dass Gelder in eine neue Anlage investiert werden, ohne dass der Verkauf schon realisiert ist. Die Stadt Varel spendiert jetzt schon dem Eigenbetrieb Dangast jährlich einen großen Zuschuss, weitere 80.000 € in das Projekt vor zu finanzieren, lehnt die Fraktion MMW ab, insbesondere da auch ein konkreter Rückfluss und eine Verzinsung nicht geregelt ist. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass auf den Gebäuden der jetzigen Kuranlage noch Altlasten in Höhe von 1,6 Mio. € liegen. Erfolgt ein Verkauf später, müssen die Zinsen

dafür weiter getragen werden.

Bürgermeister Wagner weist daraufhin, dass eine Liquiditätsberechnung gezeigt hat, dass der Ertrag aus dem Kleiverkauf unter normalen Bedingungen nicht zur Zwischenfinanzierung benötigt wird. Sollte die planmäßige Umsetzung des Projektes verzögert werden, wird das Geld nur für kurze Zeit, falls überhaupt, zur Liquiditätssicherung gebraucht und dann sofort zurückgezahlt.

Die Mehrheitsgruppe erinnert an ihre Aussage, dass sie sofort die „Reißleine“ ziehen werden, wenn das Projekt in der Finanzierung nicht gesichert ist. Das Projekt ist aber finanziell gesichert und die Bauten müssen nicht durch Fremdmittel finanziert werden. Ratsherr Eilers betont, dass sie alles daran tun werden, im Budget von 4,5 Mio. € zu bleiben.

**Beschluss:**

Die Stadt Varel verkauft dem Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast Kleiboden zu einem Preis von 5,00 €/m<sup>3</sup>. Der Preis beinhaltet nicht die Aushub- und Transportkosten. Die Aufwendungen für das Genehmigungsverfahren in Höhe von 37.000,00 Euro werden gegen gerechnet.

**Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 19 Nein: 11 Enthaltungen: 2**

**7 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Keine Mitteilungen des Bürgermeisters.

**8 Anträge und Anfragen**

Ratsherr Funke erinnert an seine Bitte in der letzten Ratssitzung am 25.09.2013, um eine Darstellung der Unterschiede der von der SWB Bremen und Bremerhaven angebotenen Beteiligung zu dem Beteiligungsangebot der EWE.

Um 22:30 Uhr schließt Ratsvorsitzende Schneider die öffentliche Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider  
(Vorsitzende/r)

gez. Gerd-Christian Wagner  
(Bürgermeister)

gez. Marion Groß  
(Protokollführer/in)